

LEIBNIZ UNIVERSITÄT HANNOVER  
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

---

Institut für Öffentliche Finanzen · Königsworther Platz 1 · 30167 Hannover

Staatsanwaltschaft München I  
Linprunstraße 25  
80335 München

**Institut für Öffentliche Finanzen**  
**Prof. Dr. Stefan Homburg, StB**

Conti-Campus, Gebäude I, Raum 253  
Telefon: (+49) (511) 762-5633  
Telefax: (+49) (511) 762-5656  
[www.fwi.uni-hannover.de](http://www.fwi.uni-hannover.de)

## Strafanträge wegen Verleumdung und übler Nachrede, §§ 186, 187 StGB

gegen: Kurt Kister, Wolfgang Krach (V.i.S.d.P.), Dr. Marc Beise und Bastian Brinkmann,  
alle dienstansässig Hultschiner Str. 8, 81677 München

### I. Tatbestand

Am 14. Mai 2020 veröffentlichte der Journalist Bastian Brinkmann in der „Süddeutschen Zeitung (sz)“ einen mit „Prof. Verschwörungsmystiker“ bzw. „Prof. Dr. Verschwörung“ betitelten Artikel, der unwahre Tatsachen über mich enthält und mich verächtlich macht und in der öffentlichen Meinung herabsetzt:

[www.sueddeutsche.de/wirtschaft/corona-verschwoerung-stefan-homburg-1.4906380](http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/corona-verschwoerung-stefan-homburg-1.4906380)

#### a) Verleumdung

*„Homburg hat, wie alle Anhänger der Impfpflicht-Behauptung, keine Belege.“*

Die Behauptung ist unwahr. Sie macht mich in besonderer Weise verächtlich, da man von einem Universitätsprofessor mit Recht erwartet, dass er seine Aussagen belegen kann. Ministerpräsident Söder hatte die Corona-Impfpflicht am 23. April 2020 explizit gefordert:

[www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id\\_87757340/corona-krise-markus-soeder-spricht-sich-fuer-deutschlandweite-impfpflicht-aus.html](http://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id_87757340/corona-krise-markus-soeder-spricht-sich-fuer-deutschlandweite-impfpflicht-aus.html)

Auch die an den Impfpflicht-Plänen geübte Kritik ist verbreitet:

[www.individuelle-impfentscheidung.de/?view=article&cid=223:positionspapier\\_covid-19&catid=8](http://www.individuelle-impfentscheidung.de/?view=article&cid=223:positionspapier_covid-19&catid=8)

Ähnlich verbreitet ist der Verdacht, dass im Wege des „Immunitätsausweises“ eine Impfpflicht durch die Hintertür eingeführt werden soll:

[www.hanauer.de/politik/corona-impfpflicht-deutschland-immunitaet-antikoerper-spahn-ausweis-gesetz-lauterbach-penzberg-zr-13749052.html](http://www.hanauer.de/politik/corona-impfpflicht-deutschland-immunitaet-antikoerper-spahn-ausweis-gesetz-lauterbach-penzberg-zr-13749052.html) .

Hiernach waren meine Aussagen zur Impfpflicht keineswegs unbelegte Erfindungen, wie im Artikel wahrheitswidrig behauptet, sondern sie hatten einen realen Hintergrund.

### b) Üble Nachrede

Die Begriffe „Verschwörungsmystiker“ und „Prof. Dr. Verschwörung“ sind nicht durch die Meinungsfreiheit gedeckt. Sie beinhalten nämlich die Tatsachenbehauptung, ich führe den Lockdown auf das konspirative Zusammenwirken einer Gruppe zurück, die illegale bzw. illegitime Zwecke verfolgt: [de.wikipedia.org/wiki/Verschwörungstheorie](https://de.wikipedia.org/wiki/Verschwörungstheorie) .

Die Unwahrheit dieser Tatsachenbehauptung belegt der Artikel selbst:

*„Homburg kann seine Behauptungen sehr eloquent vortragen und ausführlich darüber reden, für das Gespräch mit der SZ nahm er sich eine Stunde und 45 Minuten Zeit, um viele Punkte zu besprechen. Die entscheidende Frage beantwortet er aber nicht: Warum hat die Bundesregierung Kontaktbeschränkungen beschlossen, wenn sie doch angeblich weiß, dass das nichts bringt? "Das ist eine Frage für Untersuchungsausschüsse und Staatsanwaltschaften", sagt Homburg. Er wolle nicht Vermutungen in die Welt setzen. Auch auf Nachfrage will er keinen Grund nennen. "Wenn hinterher herauskommt, es ist ein ganz anderer Grund, stehe ich im Regen und bin in meinem Beruf beschädigt", sagt er.“*

Beide Zitate sind korrekt. Tatsächlich habe ich niemals behauptet, die Kontaktbeschränkungen seien durch dieses oder jenes motiviert. Ich habe lediglich argumentiert, die Lockdown-Beschlüsse seien unverhältnismäßig und verfassungswidrig. Diese mit RKI-Zahlen und Rechtsnormen (Art. 80 GG) unterlegte Ansicht ist keine Verschwörungstheorie.

## II. Vorsatz

Das vorstehende Zitat enthält die zutreffende Feststellung, dass ich 105 Minuten lang mit dem Journalisten gesprochen hatte. In dieser Zeit begründete ich ihm gegenüber meine Aussagen durch Hinweise auf amtliche Zahlen und wissenschaftliche Arbeiten. Ein Versehen des Journalisten ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszuschließen, zumal er verständlich nachfragte und das gesamte Gespräch auf Band aufnahm.

Zusammengefasst sind die Tatbestände der Verleumdung und üblen Nachrede erfüllt, und zwar jeweils in der strafverschärfenden Variante, dass die Taten durch Verbreitung von Schriften begangen wurden. Ich bitte um Einleitung des Ermittlungsverfahrens und um Mitteilung des Aktenzeichens, unter dem dieses geführt wird.

Hannover, 23. Mai 2020